



Protokoll - Gemeinderat

GR 18/06/22

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 13.9.2022 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal im Gemeindeamt Gaweinstal.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:37 Uhr

Anwesende:

Bgm.in	Birgit	BOYER		
Vzbgm.	Mag. Johannes	BERTHOLD	gGR	Markus SKRABAL
gGR	Thomas	WIMMER	GR _{in}	Tanja DRÄXLER
gGR	Alois	GRAF	GR	Andreas FLECKL
gGR	Mag. (FH) Markus	STOLZER	GR	Michael WASTELL B.A., M.A.
GR	Karl	STROM		
GR _{in}	Hildegard	LEITGEB		
GR _{in}	Elfriede	BISCHOF		
GR	Ing. Richard	SCHOBBER		
GR	Marcello	TAZZIOLI		
GR	Marco	MARKL		
GR	Josef	GARTNER		
GR	Ing. Bernhard	EPP		

Entschuldigt waren:

gGR _{in}	Heidelinde	ESBERGER
gGR	Herbert	MUTHENTHALER
GR	Markus	SIMONOVSKY, MBA
GR	Philipp	SCHOBBER
GR	Michael	SCHUSTER
GR	Jürgen	SCHUSTER

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

Amtsleiter Gerald Schalkhammer – Schriftführer
Susanne Buchinger, BA – Buchhalterin

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 6.9.2022



Protokoll - Gemeinderat

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Dienstag, 13. September 2022, um 19 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 18/06/22

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 24.8.2022
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2022 (1. NAVA 2022)
4. Auftragsvergabe – Straßenbau nach ABA und WVA Sanierungen 2022 – MG Gaweinstal
5. Zusicherung Fördermittel – Annahmeerklärung – WWF-40139102/3 – ABA und WVA Gaweinstal, LIS BA 102
6. Teilfreigabe der Aufschließungszone "BW-A1.2" im Bereich der Parz.Nr. 1149 – KG Atzelsdorf
7. Teilfreigabe der Aufschließungszone "BW-A18" im Bereich der Parz.Nr. 3838 – KG Gaweinstal
8. Schenkungsvertrag zur Herstellung der Grundbuchsordnung – GrdstNr. 1852, EZ 873 – KG Atzelsdorf
9. Ansuchen weitere Zufahrt – Renate Steindorfer – KG Höbersbrunn

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich der Bürgermeisterin bekanntzugeben.

Gaweinstal, 6.9.2022

F.d.R.d.A.: AL Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Birgit Boyer
Bürgermeisterin



Protokoll - Gemeinderat

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Die Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

Auftragsrücknahme – Straßenbeleuchtung – Krautgartenweg – KG Schrick, ein.

Sie erörtert ihren Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Die Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

Auftragsrücknahme – Straßenbeleuchtung – Krautgartenweg – KG Schrick, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt die Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes

Auftragsrücknahme – Straßenbeleuchtung – Krautgartenweg – KG Schrick, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt **TOP 10** bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema

Auftragsvergabe – Straßenbeleuchtung – Krautgartenweg – KG Schrick, ein.

Sie erörtert ihren Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Die Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes

Auftragsvergabe – Straßenbeleuchtung – Krautgartenweg – KG Schrick, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt die Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes

Auftragsvergabe – Straßenbeleuchtung – Krautgartenweg – KG Schrick, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt **TOP 11** bewilligt.



Protokoll - Gemeinderat

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 13.7.2022, GR 17/05/22, und gibt bekannt, dass keine Änderungsanträge zum Protokoll eingebracht wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 13.7.2022, GR 17/05/22, gilt daher als genehmigt und wurde von den Fraktionen gezeichnet.

TOP 2: Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 24.8.2022

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal wurde über eine Gemeinde-Cloud das Protokoll zu der Gemeindevorstandssitzung vom 24.8.2022, GV 19/05/2022, zur Kenntnis gebracht.

TOP 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2022 (1. NAVA 2022)

Sachverhalt:

Der von Bürgermeisterin Birgit Boyer erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 wurde in der Vorstandssitzung erläutert und durch die Vorstandsmitglieder beraten. Der 1. NAVA 2022 liegt 14 Tage lang (von 18.8.2022 bis 1.9.2022) am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei wurde ebenfalls zu Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des 1. NAVA 2022 bereitgelegt. Bislang langte keine schriftliche Stellungnahme beim Gemeindeamt ein.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Auftragsvergabe – Straßenbau nach ABA und WVA Sanierungen 2022 – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass eine Straßenbauausschreibung für die Marktgemeinde Gaweinstal durchgeführt wurde. Bei der am 12.8.2022 stattgefundenen Angebotsöffnung wurden die Offerte von nachstehenden Unternehmen geöffnet.

- Leyrer & Graf Bauges.m.b.H. aus 2320 Schwechat zu € 395.466,14 netto
- Leithäusl Ges.m.b.H. aus 2100 Korneuburg zu € 369.557,15 netto
- Pittel + Brausewetter aus 2225 Maustrenk zu € 389.299,03 netto

Die Vorsitzende merkt an, dass im Jahr 2022 nur die im Nachtragsvoranschlag vorgesehenen Straßenbaukosten umgesetzt werden. Die Mehrleistungen werden dann im Voranschlag 2023 berücksichtigt und entsprechend erst im Jahr 2023 durchgeführt.

VA-Stelle: 6/6122

VA-Betrag: € 289.700,--

frei: € 289.700,--

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge die Vergabe der Straßenbauarbeiten an die Firma Leithäusl Ges.m.b.H. aus 2100 Korneuburg zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 369.557,15 netto beschließen. Zudem möge beschlossen werden, dass der Umfang der Straßenbauleistungen für das Jahr 2022 in Absprache mit der Gemeinde Gaweinstal und entsprechend der festgelegten Prioritäten durchgeführt werden.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 5: Zusicherung Fördermittel – Annahmeerklärung – WWF-40139102/3 – ABA und WVA Gaweinstal, LIS BA 102

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu dem Zeichen WA4-WWF-40139102/3 die Zusicherung der Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Gaweinstal, ABA und WVA Leitungsinformationssystem, Bauabschnitt 102, vorliegt. Die Zusicherung wird mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungsnehmer, der Marktgemeinde Gaweinstal, rechtsverbindlich. Die Annahmeerklärung zu dem Zeichen WWF-40139102/3 ist bis spätestens 3 Monate ab Zustellung der Zusicherung dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorzulegen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zu der Zusicherung der Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu dem Zeichen WWF-40139102/3 für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Gaweinstal, ABA und WVA Leitungsinformationssystem, Bauabschnitt 102, beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Teilfreigabe der Aufschließungszone "BW-A1.2" im Bereich der Parz.Nr. 1149 – KG Atzelsdorf

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass die Voraussetzungen für die Freigabe der genannten Teilfläche dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2014 festgelegt wurden, nämlich

Vorliegen eines Parzellierungsentwurfes für den gesamten Bereich (oder auch einen Teilbereich) der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller von der Freigabe der Aufschließungszone betroffenen Grundeigentümer, durch den nachgewiesen ist, dass nach Durchführung der Parzellierung keine unbebaubaren Restflächen verbleiben,

erfüllt sind.

Gemäß §16 (4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird dementsprechend die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Atzelsdorf ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone "BW-A1.2" teilweise (im Bereich der ehemaligen Parz.Nr. 1149, welche mittlerweile mit der Parz.Nr. 1152 vereinigt wurde) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge mittels nachstehender Verordnung und entsprechend des Teilungsplanes von DI Erwin Lebloch vom 1.3.2019 zu dem Zeichen G.Z.: 12135/2018 (Vergrößerung des Gst. 1152 um die Teilfläche 11 – ehemals Gst. Nr. 1149) die Aufschließungszone „BW-A 1.2“ teilweise freigegeben. Der Gemeinderat der Marktgemeinde GAWEINSTAL hat bei seiner Sitzung am 13.9.2022 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Atzelsdorf ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone "BW-A1.2" teilweise (im Bereich der ehemaligen Parz.Nr. 1149, welche mittlerweile mit der Parz.Nr. 1152 vereinigt wurde) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.
- § 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe der genannten Teilfläche dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2014 festgelegt wurden, nämlich
 - *Vorliegen eines Parzellierungsentwurfes für den gesamten Bereich (oder auch einen Teilbereich) der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller von der Freigabe der Aufschließungszone betroffenen Grundeigentümer, durch den nachgewiesen ist, dass nach Durchführung der Parzellierung keine unbebaubaren Restflächen verbleiben*sind erfüllt.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 7: Teilfreigabe der Aufschließungszone "BW-A18" im Bereich der Parz.Nr. 3838 – KG Gaweinstal Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass die Voraussetzungen für die Freigabe der genannten Teilfläche dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 3.11.2016 festgelegt wurden, nämlich

- *Vorliegen eines Parzellierungsentwurfes für den gesamten Bereich (oder auch einen Teilbereich) der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller von der Freigabe der Aufschließungszone betroffenen Grundeigentümer, durch den nachgewiesen ist, dass nach Durchführung der Parzellierung keine unbebaubaren Restflächen verbleiben*
- *Sicherstellung einer ausreichend breiten öffentlichen Verkehrsfläche vom Jägersteig zu den gemäß „Örtlichem Entwicklungskonzept“ unmittelbar nordöstlich angrenzenden Siedlungserweiterungsflächen ,*

erfüllt sind.

Gemäß §16 (4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird dementsprechend die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Gaweinstal ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone "BW-A18" teilweise (im Bereich der Parz.Nr. 3838) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge mittels nachstehender Verordnung und entsprechend des Parzellierungsentwurfes von DI Erwin Lebloch zu dem Zeichen G.Z.: 13830/2022 die im Bereich der KG Gaweinstal ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone "BW-A18" teilweise (im Bereich der Parz.Nr. 3838) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde GAWEINSTAL hat bei seiner Sitzung am 13.9.2022 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Gaweinstal ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone "BW-A18" teilweise (im Bereich der Parz.Nr. 3838) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.
- § 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe der genannten Teilfläche dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2016 festgelegt wurden, nämlich
- *Vorliegen eines Parzellierungsentwurfes für den gesamten Bereich (oder auch einen Teilbereich) der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller von der Freigabe der Aufschließungszone betroffenen Grundeigentümer, durch den nachgewiesen ist, dass nach Durchführung der Parzellierung keine unbebaubaren Restflächen verbleiben*
 - *Sicherstellung einer ausreichend breiten öffentlichen Verkehrsfläche vom Jägersteig zu den gemäß „Örtlichem Entwicklungskonzept“ unmittelbar nordöstlich angrenzenden Siedlungserweiterungsflächen*
- sind erfüllt.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 8: Schenkungsvertrag zur Herstellung der Grundbuchsordnung – GrdstNr. 1852, EZ 873 – KG Atzelsdorf

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass für einen Abschluss der Richtigstellung des Eigentümers betreffend des Grundstücks Nr. 1852, KG Atzelsdorf, KG-Nummer 15002, noch das grundbücherliche Eigentum an die Marktgemeinde Gaweinstal zu übertragen ist. Zu diesem Zweck ist nach beidseitiger Unterfertigung des Schenkungsvertrages zwischen dem Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) Öffentliches Gut per Adresse Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten („Geschenkgeberin“) und der Marktgemeinde Gaweinstal, Kirchenplatz 3, 2191 Gaweinstal („Geschenknehmerin“) ein Antrag beim Grundbuchgericht zu stellen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Schenkungsvertrag für einen Abschluss der Richtigstellung des Eigentümers betreffend des Grundstücks Nr. 1852, KG Atzelsdorf, KG-Nummer 15002, zwischen dem Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) Öffentliches Gut per Adresse Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten („Geschenkgeberin“) und der Marktgemeinde Gaweinstal, Kirchenplatz 3, 2191 Gaweinstal („Geschenknehmerin“) beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Ansuchen weitere Zufahrt – Renate Steindorfer – KG Höbersbrunn

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass Renate Steindorfer schriftlich mitteilte, dass ihr Haus in der Hofwiesengasse 13 in Höbersbrunn durch die Firma Maier Bau revitalisiert wurde. Zur Durchführung der Bauarbeiten war die Zufahrtsmöglichkeit eine wichtige Voraussetzung, daher wurde im beschriebenen Bereich die Gartenmauer abgebrochen. Es konnten dann Baumaterialien und Arbeitsmaschinen ungehindert auf die Baustelle gebracht werden — somit wurde auch die Vorgartenstraße nicht blockiert, welche entlang ihres Grundstückes schmaler ausgeführt ist. Frau Renate Steindorfer ersucht um Genehmigung eines Durchbruchs in der Gartenmauer. Dieser Durchbruch soll mit einem Tor ausgestattet werden, um im Bedarfsfall eine Zufahrt zum Garten zu haben.

Das Umlegen der Randsteine vom Weg ist aus Sicht von Frau Renate Steindorfer einerseits wegen geringer Nutzung (Autoanhänger wird per Hand aus- und eingeschoben) nicht erforderlich und andererseits erhält der Randstein die Fließrichtung des Wassers bei Starkregen. Frau Renate Steindorfer ersucht um Genehmigung der Ausführung einer weiteren Zufahrt zu ihrem Grundstück.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge im Sinne des nachstehenden Grundsatzbeschlusses des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Gaweinstal aus seiner Sitzung vom 9.3.2021 -

Wenn weitere oder breitere Zufahrten gewünscht werden, dann ist vor Herstellung dieser breiteren oder zusätzlichen Zufahrt ein Ansuchen an die Gemeinde Gaweinstal erforderlich. Nach Genehmigung der breiteren oder zusätzlichen Zufahrten durch die Gemeinde Gaweinstal sind die anfallenden Errichtungskosten für die breitere oder zusätzliche Zufahrt sowie die Kosten für eine eventuelle Versetzung von bestehenden Einbauten wie Straßenlaternen, Hydranten, Strom- oder Telefonversorgungskästen von dem Antragsteller selbst zu tragen. Zudem sind die ordnungsgemäßen Ausführungen der breiteren oder zusätzlichen Zufahrten nach Fertigstellung durch einen Professionisten wie z.B. durch die Firma Leithäusl zu bestätigen.

- eine Entscheidung über das Ansuchen von Renate Steindorfer treffen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt entsprechend des Grundsatzbeschlusses des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Gaweinstal vom 9.3.2022 die Genehmigung einer zusätzlichen Zufahrt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Protokoll - Gemeinderat

TOP 10: DA: Auftragsrücknahme – Straßenbeleuchtung – Krautgartenweg – KG Schrick

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.7.2022 nachstehender Beschluss gefasst wurde:

Der Gemeinderat beschloss, dass der Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Schrick – Krautgartenweg an die Firma F8 GmbH aus 6912 Hörbranz zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 21.331,68 brutto erteilt wird.

Damit der Auftrag umgesetzt werden kann, musste die Firma F8 GmbH noch erforderliche Nachweise erbringen. Da diese nicht erbracht werden konnten und auch nicht mehr erbracht werden können, sollte von der erteilten Auftragsumsetzung Abstand genommen werden.

Antrag der Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Schrick – Krautgartenweg an die Firma F8 GmbH aus 6912 Hörbranz zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 21.331,68 brutto widerrufen und nicht ausgeführt wird.

Beschluss: Der Antrag der Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: DA: Auftragsvergabe – Straßenbeleuchtung – Krautgartenweg – KG Schrick

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass betreffend Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Schrick – Krautgartenweg ein neuer Kostenvoranschlag der Firma Manschein zu einem Preis von € 16.270,99 brutto vorliegt.

Die Grabe- und Verlegearbeiten sind seitens der Marktgemeinde Gaweinstal vorzunehmen.

Antrag der Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Schrick – Krautgartenweg an die Firma Ing. Fritz Manschein aus 2191 Gaweinstal zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 16.270,99 brutto erteilt wird.

Beschluss: Der Antrag der Vorsitzenden wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführerin